

Jugendhaus kämpft gegen Rathaus-Bürokratie

Einzig das Jugendhaus widmet sich in Leipzig einer schwierigen Materie - der Aussöhnung von Opfern und jungen Tätern. Mit Beginn des Jahres 2005 will die Stadtverwaltung die Finanzierungsform für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ändern. Der Verein sieht deshalb mehr Bürokratie auf sich zukommen und befürchtet, dass dies zu Lasten der Qualität geht.

Warum der junge Mann mutwillig ein fremdes Auto beschädigte, konnte er sich später selbst nicht erklären. Vermutlich lag's am Alkohol. Er wollte aber alles wieder gutmachen. Beim Ausgleichsgespräch, das ein Konfliktschlichter vom Jugendhaus in der Richard-Lehmann-Straße 14 leitete, saßen sich Delinquent und Autobesitzerin schließlich direkt gegenüber. Dabei wurde die Idee geboren: Die Frau verzichtet auf Geld, lässt sich vom gelernten Maler aber ein lange gehegtes Vorhaben umsetzen - die Renovierung ihrer Küche.

"So läuft der Idealfall beim Täter-Opfer-Ausgleich. Und das ist gar nicht so selten", berichtet Sozialpädagogin Sandra Strohbach, seit mehreren Jahren im TOA-Team. 206 Fälle voriges und bislang 215 in diesem Jahr hat sie mit zwei Kollegen, die sich eine Stelle teilen, auf den Tisch bekommen. Dabei geht es in erster Linie um Sachbeschädigung, Körperverletzung, Diebstahl oder Beleidigung. Manchmal ist ein Konflikt nach einem Monat aus der Welt geschafft, oft dauert es mehrere. Die Vorteile von TOA sehen die Schlichter darin, dass es für Täter heilsam sei, mit Ängsten und Schmerzen der Opfer konfrontiert zu werden und die Geschädigten wiederum Zeit, Geld und Nerven sparen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Rückfallquote werde jedenfalls nachweislich gesenkt. "Drei Viertel der Täter, die daran teilgenommen haben, werden nicht wieder straffällig", weiß Sozialpädagoge Rainer Dietrich. Derzeit liegt, wie es gerade auf dem 26. Jugendgerichtstag in Leipzig hieß, die Rückfallquote verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender immerhin bei 78 Prozent.

Bislang wurde das bereits 1993 in Leipzig gestartete Projekt durch eine jährliche feste Summe gefördert. Die Finanzierung soll laut Jugendamt ab 2005 aber "neu geordnet" werden - nicht mehr pauschal aus einem Fördertopf, sondern über eine Leistungsvereinbarung. "Wir halten TOA für eine Pflichtleistung der Kommune", so der stellvertretende Jugendamtsleiter Thomas Schmidt. Die Prämissen der Vereinbarung verhandele man noch - nächste Woche stehe ein Termin mit dem Amtsleiter an. Frank Scheinert, Geschäftsführer des Jugendhaus-Vereins, befürchtet, dass auf Grund der vom Amt gewollten Einzelfall-Abrechnung "ein hoher Verwaltungsaufwand entstehen wird, der zu Lasten der Qualität der Arbeit geht". Man streite sich beispielsweise darüber, wie lange es dauere, einen Brief zu schreiben.

Schmidt jedoch meint angesichts von Stellenstreichungen 2005 auch im Jugendamt: "Wir wollen Verwaltungsabläufe nicht komplizierter machen, sondern vereinfachen." In Zeiten knapper Kassen "müssen wir aber prüfen,

ob eine Pauschalfinanzierung machbar ist oder ob ein stärkerer Leistungsbezug herzustellen ist". Nach den Vorstellungen des Amtes, so wiederum Strohbach, müsste ein Sozialarbeiter mindestens 150 Fälle im Jahr bearbeiten. "Sächsischer sowie bundesweiter Standard sind 80 bis 100 pro Stelle", berichtet Dietrich. Für keinesfalls ideal halten beide zudem, wenn sich jugendliche Straftäter, die von sich aus TOA wollen - und das sind bis zu 20 Prozent aller Fälle -, künftig zuerst beim Jugendamt melden und dort einen Antrag stellen müssten. "Da wird die Hemmschwelle erhöht und eine zeitnahe Bearbeitung ist auch nicht möglich", glaubt Strohbach. Die anderen Fälle werden über Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe vermittelt oder aber - wenn auch selten - auf Anfrage des Opfers.

Sabine Kreuz

Leipziger Volkszeitung vom Freitag, 22. Oktober 2004

TOA-Telefon (0341) 3 01 91 37
E-Mail: toa@jugendhaus-leipzig.de
Internet: www.jugendhaus-leipzig.de